

Ralf Joachim Fischer: Fragen und Perspektiven kommunaler Erhaltungspolitik in Mittelstädten

Der vorliegende Beitrag gibt die Ausführungen auf dem Landesdenkmaltag in Bietigheim-Bissingen wieder, jedoch ohne die parallel durch Diapositive belegten Beispiele – durchaus auch abschreckende Beispiele – aus unserer täglichen Arbeit und Erfahrung in Konstanz. Insoweit war eine Überarbeitung und eine gewisse Verallgemeinerung durch den Verzicht auf die Darstellung der Beispiele erforderlich.

Am Beispiel unserer Arbeit in der Stadt Konstanz, einer Stadt mit 70 000 Einwohnern, werde ich einige Fragen und Perspektiven aufzeigen, die für Mittelstädte mit historischem Stadtkern und für die Denkmalpflege in diesen Städten bedeutsam sein können.

Ich begeben mich auf eine Gratwanderung zwischen dem Anspruch der Denkmalpflege auf einerseits Bewahrung der historischen Dimension unseres Lebens, andererseits dem Anspruch der Bauherren und der Förderung in den Förderprogrammen auf umfassende Beratung und schnelle Entscheidung sowie der Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung, die Funktion des Stadtgefüges zu sichern bei Wahrung der naturräumlichen Gegebenheiten.

Der alte Stadtkern in Mittelstädten hat – anders als in den Großstädten – sehr oft noch gesamtstädtische Bedeutung als Zentrum der Stadt im umfassenden Sinn. Dadurch werden Fragestellungen besonders deutlich, die sich aus kommunaler Erhaltungspolitik und staatlicher Denkmalpflege ergeben; beide wirken mit unterschiedlicher Kompetenz und Verantwortung auf die Stadtentwicklung ein.

Aus meiner Sicht wird es in zunehmendem Maße darauf ankommen, daß wir Fragestellungen und Methoden der Denkmalpflege in unsere kommunale Arbeit übernehmen, um verantwortlich die Entwicklungsspielräume zu bestimmen, die wir für Bewohner, Wirtschaft und Kultur auch in unseren historischen Stadt- und Ortskernen benötigen – besonders dann, wenn wir uns tatsächlich bemühen, die Ausuferung der Siedlung in die Landschaft einzudämmen.

Damit habe ich Ihnen eine Beschreibung von Erhaltungspolitik gegeben, die mehr leisten muß als die Verhinderung von Abbruch, Übernutzung oder zerstörender Renovation.

Zusammengefaßt lautet die Aufgabenstellung:

1. Welche Nutzungen und Funktionen können wo und in welchem Umfang in das gesamte Stadtgefüge eingefügt werden, und mit welchen Instrumenten ist eine Beeinflussung möglich?
2. Welche Nutzungen und Funktionen können und müssen dann die Ortskerne und die Altstadt aufnehmen, damit sie zum einen ein lebendiges Zentrum bleiben und zum anderen ihre Struktur und Substanz nicht unzulässig geschädigt wird?

Mit diesen Fragestellungen ist auch Veränderung als Planungsaufgabe akzeptiert.

Quantitative, in erster Linie also Ansprüche an mehr, oder anders genutzte Fläche ergeben sich u. a. aus

1. der Erweiterung der Flächenansprüche pro Haushalt, pro Betrieb und im Einzelhandel;
2. Rückwanderung oder auch Zuwanderung in die Stadtkerne mit hohem „Gestaltwert“;
3. dem Freizeitboom und der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit erheblichen Ansprüchen an Freiraum, Stadt und ihre kulturelle Eigenart sowie
4. der weiterhin forcierten Erschließung des Raumes durch den Straßenbau.

Zu diesen vier quantitativen Einflußfaktoren, mit denen sich Erhaltungspolitik auseinandersetzen muß, kommt der Wunsch der Bürger – auch in der Altstadt und in den alten Ortskernen –, die heutigen und die ersehnten Wohnbedürfnisse zu verwirklichen.

Professor Adrian, Stadtbaurat, Hannover, hat dieses Wunschbild sehr treffend wie folgt formuliert:

„Das Leitbild, das wir von einer Stadt haben, ist eine mittelalterliche Stadt mit Fernheizung, ohne kirchliche und feudale Herrschaft, eine bürgerliche Repräsentationsstadt des 19. Jahrhunderts – ohne Hinterhäuser, eine Stadt mit Autofahrverbot für die anderen, eine Stadt ohne Industrie, ohne Banken, Beton und Büros – allerdings mit gleichmäßig hohem Einkommen für alle.“

Auch mit dieser Vorstellung, mit diesem Anspruchsdenken müssen wir uns auseinandersetzen. Es sollte uns gelingen, die heutigen Anforderungen an das Wohnen und auch an das Arbeiten in der alten Stadt zu realisieren. Dann werden wir den alten Städten und unseren Ortskernen eine Zukunft eröffnen. Das ist der eine Ansatz. Ein anderer, ergänzender, muß durch das Gespräch, durch die tägliche Aufgabenerfüllung der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort, muß durch Handwerk und Förderung vermittelt werden, nämlich:

weniger ist auch im Umgang mit dem Denkmal oder auch mit dem „nur“ alten Haus mehr.

Jede Maßnahme bedeutet schließlich auch Handanlegen am Denkmal und fast immer Eingriff in die originale, geschichtliche Substanz. Hierauf weist Herr Präsident Professor Dr. Gebeßler mit Recht immer wieder hin.

Diese aufklärende Beratung kann auf Dauer und nachhaltig nicht von Freiburg oder Stuttgart aus wahrgenommen werden, um beim Beispiel Konstanz zu bleiben. Das müssen wir in den Gemeinden „vor Ort“ leisten; dazu brauchen wir auch Kompetenzen.

Ich gehe dabei von der Grundposition aus, daß die Notwendigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Prinzip unumstritten ist. Es geht also darum, auf der Grundlage des Erreichten – und wir haben viel erreicht durch die Arbeit des Landesdenkmalamtes – eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen staatlicher und kommunaler Denkmalpflege zu beschreiben und zu verwirklichen.

In welchem Umfang der Denkmalschutz und die Denkmalpflege auf kommunale Unterstützung, Mitarbeit und Initiative angewiesen sind, sollen folgende Beispiele belegen, die jeweils Konflikte oder Probleme und auch Lösungsmöglichkeiten beinhalten.

Sie sind vom Allgemeinen bis zur einzelnen Grabung gegliedert:

- A) Flucht in die heile Welt durch falsch verstandene Denkmalpflege – ein altes Thema – oder: die alte neue Stadt als Mogelpackung.
- B) Förderpraxis und Beratung – oder: Wohnen und Arbeiten in der alten Stadt müssen bezahlbar bleiben.
- C) Neue Nutzung, insbesondere veränderte Verkaufsformen im Einzelhandel – oder: Von Boutiquen allein kann die Altstadt nicht leben.
- D) Maßstabsbruch durch Verkehr und Straßenbau – oder: Staatliche Fachplanung gegen kulturelles Erbe.
- E) Technische Infrastruktur und neue Ansätze der Bodendenkmalpflege – ein aktuelles Thema – oder: Das Ziel, nicht zu graben, ist noch keine Stadtentwicklungspolitik.

Daraus folgen dann einige Schlußfolgerungen – etwas außerhalb von Erlassen und Paragraphen gedacht.

A *Flucht in die heile Welt*

Wenn ich aus meinem Arbeitszimmer schaue, fällt mein Blick auf die Dachlandschaft der weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadt Konstanz.

Um diesen Blick beneiden mich viele Bürger, die mit Sehnsucht nach Geborgenheit aus einer anderen Wohn- und Arbeitsumwelt auf die Altstadt blicken. Für sie ist die Altstadt das, was ihnen offensichtlich fehlt: Ort von Vertrautheit, Geborgenheit, vorzeigbarer Teil ihrer Heimat.

Ich glaube, wir sollten so aufrichtig sein und zugeben, daß die Sorge um unsere alten Stadtkerne romantisch, mit Sehnsucht nach dem Biedermeier verklärt, auch als Ersatzhandlung zu begreifen ist – als scheinbarer Ausgleich für die Zerstörung der Natur- und Kulturlandschaft durch Industrialisierung und Ausweitung des privaten Verbrauchs, durch Verkehr und Freizeitnutzung. Der Teil einer Stadt, der alt ist, wird unter besondere Obhut gestellt. Das ist einfach; damit haben wir den Ort für das Kulturelle. Die Zivilisation und ihre angeblich nicht veränderbaren Maßstäbe sind vor die wirklichen oder gedachten Tore des heiligen Bezirks verbannt.

Befriedigung durch das alte Stadtbild als heile Welt gegen Gewerbegebiete und Wohnsilos, gegen Naturzerstörung und Vereinzeln. Eine politische Fragestellung – die Kulisse wird zur Realität, die Wirklichkeit der täglichen Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den Hintergrund verdrängt. Oder anders gefragt: Wieviel Geld wird für die Stadterneuerung ausgegeben und wieviel für die Wiederherstellung der Kulturlandschaft?

Ich stimme nicht ein in den Chor derjenigen, die laut eine dritte Zerstörungswelle beklagen, das ist zu vordergründig. Zum Teil auch unverständlich, dann nämlich, wenn diejenigen klagen, die gestützt auf das Denkmalschutzgesetz jeweils ihr Einvernehmen zu jedem Baugebrauch geben.

Es ist ein großer Erfolg der Erhaltungspolitik, daß Investitionen, daß Rückwanderung in die Stadtkerne gelungen sind, und damit die Altstädte bewohnt bleiben oder wieder nachgefragte Wohnorte sind. Aber wir sollten mehr erreichen. Das Bauen in der alten Stadt, sowohl die Instandsetzung als auch der Neubau, muß für das Bauen in der ganzen Stadt Beispiel und Anregung sein – die Sehnsucht muß in Qualität umgesetzt werden – als Forderung unumstritten, mit großen Mängeln in der Praxis.

Mit Recht haben Bürgerschaft und Denkmalpfleger sich vehement gegen Abriß oder Neubau im Stil der Wiederaufbauzeit in der alten Stadt gewehrt. Als Reaktion auf die gestaltlose Bauzeit der Nachkriegszeit haben wir uns eine andere Baukultur zugelegt. Unter Mitwirkung der staatlichen Denkmalpflege bauen wir heute noch immer um und neu, als gelte es mit den Orten zu wetteifern, die Walt Disney zeichnete. Natürlich fügt sich das angepaßte, das historisierende Bauen ein, war vor 5–10 Jahren wohl auch richtig, um Front zu machen gegen die Bauzeit der 60er und 70er Jahre. Aber heute?

Wir wissen alle, daß die Definition von Proportionen, daß die Detailausbildung, daß das Einfügen, daß das Spannungsfelderbildern sehr wohl durch moderne Architektur geleistet werden kann. Es gibt gute Beispiele. Auch diese Aussage ist auf Tagungen immer unumstritten. Aber sehr oft nehmen wir in unserer täglichen Praxis, aus Angst anzuecken, den Architekten und der Bürgerschaft die Möglichkeit, sich mit moderner Architektur in der Altstadt und damit auch immer für die ganze Stadt auseinanderzusetzen. Ich meine, wir sollten zusammen mit dem Landesdenkmalamt überall dort, wo Qualität nicht vorhanden oder die Bausubstanz nicht erhaltbar ist, im Genehmigungsverfahren den Bauherrn von der Durchführung eines Wettbewerbes überzeugen und diesen auch finanziell und personell fördern.

Tun wir dies nicht, so bedeutet das mehr als nur Verzicht auf die Diskussion um Architektur. Es bedeutet Verzicht auf die Auseinandersetzung mit unserer modernen Lebensform, bedeutet auch Verzicht auf Kreativität.

Bauwerke umgeben unser Leben, sie sind Voraussetzung für Wohnen und Arbeiten, aber sie sind eben zugleich auch Produkt unserer Arbeit. In ihnen wird unser Verhalten in der Umwelt erfaßbar, sie wirken formend auf uns zurück. Aus dieser Wechselwirkung sollte auch vom Denkmalschutz und der Denkmalpflege ein wichtiger Beitrag für die ganze Stadt erarbeitet werden.

Welche geistige Haltung vermittelt beispielsweise ein Haus, das noch nie so ausgesehen hat wie heute, nach-

dem es restauriert wurde. Mit einem Sockel aus dem 13. Jahrhundert, das 1. OG wurde im 14. Jahrhundert daraufgesetzt, das Barock stockte auf und im 19. Jahrhundert wurde das Dach ausgebaut. Alles freigelegt – Baudenkmalpflege als Spurensicherung in horizontaler Schichtung? Oder was lernen wir von einem alten Stadttor, dessen Angesicht für ca. 2 Mio. DM durch eine vorgeblendete und originalgetreu wiederhergestellte Sandsteinfassade geliftet wurde?

Gelingt uns hier kein Durchbruch, so sollten wir uns nicht wundern, wenn nicht nur in der Altstadt historisierend gebaut wird, sondern im ganzen Lande – wie überall zu besichtigen, auch in den Katalogen der Fertighausanbieter.

B Förderpraxis und Beratung

Die Stadt Konstanz investiert mit großzügiger Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, aber auch durch das Bundesprogramm ca. 114 Mio. DM in die Stadterneuerung allein in den Sanierungsgebieten. Die Stadt Konstanz wäre ohne diese finanzielle Hilfe nicht in der Lage, die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Altstadt und damit auch für die Investitionen der Bürger und Betriebe zu schaffen.

Wir haben ermittelt, daß allein im Bereich der Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz mit ca. 1000 geschützten Häusern bei 60–70 Baugenehmigungen pro Jahr 6–8 Mio. DM private Finanzmittel für eine Renovierung und Modernisierung im mittleren Standard investiert werden. Auf diese privaten Investitionen ist die Bestandspolitik angewiesen.

Wenn dann aber Baugenehmigungszeiten von deutlich mehr als 3 Monaten die Regel sind – archäologische Grabung nicht mitgerechnet –, dann bleiben die privaten Investoren aus und juristisch versierte, altstadtbesetzte Profisanierer bekommen die Oberhand. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden. Auch der Eigentümer mit geringerem Einkommen muß eine Chance haben, in der Altstadt sein Haus zu erhalten. Wir brauchen mehr vorbeugende Beratung über Qualität, Ausnutzbarkeit und zu erwartende Erträge. Die Untere Denkmalschutzbehörde muß umfassende Kenntnisse über Bauten, ihre Substanz und über die Möglichkeiten von Bodeneingriffen haben, um diese Beratung, die nur in der Stadt und nur von ihr geleistet werden kann, erfolgreich durchzuführen. Dieses hat auch vorbeugende preisdämpfende Wirkung.

Diese Beratung muß auch Informationen über die Fördermöglichkeiten beinhalten.

Die privaten Investitionen in der Altstadt werden sehr unterschiedlich gefördert. Einmal über die Förderung nach dem Baugesetzbuch, dann über die indirekte Förderung nach der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung §§ 82 i und k und zusätzlich noch über Förderatbestände, die ausschließlich vom Gebäude her definiert sind und vom Landesdenkmalamt verwaltet werden. Darüber hinaus haben viele Kommunen noch eigene Förderprogramme beschlossen.

Dies hat sichtbare Konsequenzen. In den Sanierungsgebieten können wir mit den Eigentümern Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarungen abschließen und so Einfluß nehmen auf Mietpreishöhe, angemessene Nutzung und Baudurchführung.

Außerhalb der Sanierungsgebiete erreichen Investoren mit hohem Einkommen eine indirekte, vom Betrag her aber vergleichbare, zum Teil sogar höhere Förderung, ohne daß irgendeine Verpflichtung, weder mit sozialer Zielsetzung noch in bezug auf den Modernisierungs- und Renovierungsumfang übernommen werden muß.

Sollten die § 82 i und k nicht abgeschafft werden, so müßte man diese indirekte Förderung treffsicherer machen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Steuerersparnis zu verbinden mit dem Abschluß einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung. Dankbar wären wir in den Städten auch für eine Absicherung der Zuschüsse aus den denkmalbedingten Mehraufwendungen im Grundbuch, um Kaufpreise zu beeinflussen.

Wir müssen unsere Förderpolitik als wichtigen Bestandteil kommunaler Erhaltungspolitik treffsicherer machen. Es darf nicht Ergebnis unserer Erhaltungspolitik sein, daß die Sozialstruktur in der Altstadt einfach durch ein hohes Einkommen bestimmt wird. Eine lebendige Altstadt braucht preiswerte Mieten, angemessene Pachten und Kaufpreise.

C Neue Nutzungen in der Altstadt

Die Nutzungsvielfalt aus kulturellen Einrichtungen, Dienstleistungen und Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe ist in der dicht bebauten Altstadt planerisch nur schwer zu ordnen.

Dennoch müssen wir versuchen, durch die Bauleitplanung die Frage zu beantworten, welche Nutzungen wollen wir, und wie können wir unerwünschte Nutzungen verhindern.

Chancen für neue gewerbliche Nutzungen, die in die Altstadt zu integrieren sind, liegen sicher in der zu erwartenden Ausweitung des Dienstleistungssektors. Das werden kleine Einheiten sein; die Installationsanforderungen halten sich in Grenzen.

Die Probleme mit Spielhallen, Sexshops und ähnlichen Einrichtungen sind, gestützt auf moralische Bedenken, durch das Planungsrecht kaum zu lösen. Wir sollten uns in der Auseinandersetzung mit diesen Einrichtungen auf die städtebaulichen und grundstücksbezogenen Beeinträchtigungen stützen und, wenn wir Kerngebiete ausweisen und damit diese Einrichtungen zulassen, Abstände festlegen. Die durchschlagendste Steuerungsmöglichkeit ist aber ohne Zweifel die restriktive Handhabung beim Stellplatznachweis. In Baden-Württemberg muß nicht in jedem Fall abgelöst werden.

Der zu erwartende Rückgang der Wohnbevölkerung wird in der Altstadt dann nicht zu Problemen führen, wenn wir konsequent die Erhaltungspolitik zur Sicherung der Wohnqualität fortsetzen.

Besondere Beachtung verdient der Einzelhandel – eine wichtige ökonomische Basis für das Wirtschaften und Erhalten in der Altstadt.

Soweit ich die Diskussion zum Einzelhandel begreife, wird es zum einen eine weitere Konzentration mit Zunahme SB-ähnlicher Kaufhäuser und Märkte geben, zum anderen entwickelt sich ein hochspezialisierter Einzelhandel. Während letztere Verkaufsform sich relativ gut einfügen läßt in die Struktur der Altstadt, machen naturgemäß große Verkaufsflächen Sorgen.

Für diese Flächen gibt es kaum Raum in der alten Stadt

und in den Ortskernen. Wir benötigen sie aber, um einer einseitigen Entwicklung entgegenzuwirken und eine langfristige Kaufkraftbindung in der Altstadt und nicht in Gewerbegebieten zu erreichen.

Da sich die Veränderung im Einzelhandel durchsetzen wird, müssen wir nachdenken, wie diese neuen großen Verkaufsformen in oder an die Altstadt gefügt werden können. Keine Lösung ist ein Deckel über die ganze Stadt – nicht auf der grünen Wiese, nicht im Gewerbegebiet und nicht im Stadtkern. Die Gewerbefreiheit ist über ihre rechtliche Absicherung hinaus als wichtiger Teil erfolgreicher Bestandspolitik zu begreifen.

Denkmalpflege und Stadtplanung sollten daher die Standorte bestimmen, auf denen sich auch neue Verkaufsformen entwickeln können. Es gibt fast immer Gebiete in oder unmittelbar an der Altstadt, die sich hierfür eignen. Dieses kann natürlich auch Abriss erforderlich machen, insoweit ist abzuwägen. Ob dann an den ausgewählten Standorten letztlich ein weiterer Anbieter entsteht, bleibt abzuwarten. Gelassenheit ist am Platze. Geschichte der Stadt lehrt auch abzuwarten. Die Entwicklung war nie geradlinig. Chancen sollten gut genutzt werden, nicht immer ist der erste Investor auch der beste.

D Maßstabsbruch durch Verkehr und Straßenbau

Der Rhythmus der Altstadt hat sich ergeben aus Bautechnik, Ökonomie und Erreichbarkeit. Alle drei Größen haben sich entscheidend verändert. Wir können noch heute die Veränderung erleben, welche die verschiedenen Bauepochen in der Stadtplanung bewirkt haben. Wir alle kennen Beispiele, wie die Kleinteiligkeit der Altstadt übergeht in den größeren Maßstab gründerzeitlicher Siedlungen und leider heute ausfuhrt in einen Siedlungsbrei. Das Ganze wird überlagert von den Hauptverkehrsstraßen, die unsere heutige Zeit angeblich im hohen Ausbaustandard braucht, folgt man den Richtlinien für den Ausbau von Straßen. Die Wechselwirkung zwischen altem Stadtkern und der übrigen Stadt verlangt aber auch ein Umdenken bei der Planung unserer Hauptverkehrsstraßen. Für die Wohngebiete ist dieses Umdenken längst unter dem Thema „flächenhafte Verkehrsberuhigung“ Allgemeingut. Durch diese Maßnahmen wird in einem Teil der Stadt die Geschwindigkeit des Verkehrs – dem Maßstab und der Nutzung der Stadt entsprechend reduziert.

Es ist aber falsch, wenn man, geleitet durch die neuen Stadttore unserer Schilderbrücken, kreuzungsfrei bis unmittelbar an das Zentrum der Stadt heranfährt und dann durch flächenhafte Verkehrsberuhigung den Autofahrer dazu zwingt, nur noch 30 km/h zu fahren. Diesen Lernprozeß macht niemand durch. Wir müssen über die alten Stadtkerne hinausdenken und versuchen, dem Maßstabsbruch insgesamt zu begegnen.

Nach wie vor werden Ortsdurchfahrten mit 7–7,50 m Breite gebaut, obwohl 6 m ausreichen. Um die alten Stadtkerne werden großstädtische Kreuzungen gelegt, zu einer Zeit, in der man in den Großstädten für vergleichbares Verkehrsaufkommen über Rückbau und Einschränkung berät. Es scheint fast, als wären wir in den Mittelstädten zu schnell bereit, einen Stau von mehr als einer Ampelphase schon als Verkehrschaos zu erleben.

Zu fordern ist für alle Straßenbaumaßnahmen, und die-

ses gilt insbesondere bei den anstehenden Veränderungen und Umbaumaßnahmen, daß ein stadtpflegerischer Begleitplan erarbeitet wird, der, ausgehend von Struktur und Gefüge der alten Stadt, in seinem Ergebnis auch die Wahl der Ausbauelemente beeinflusst und im Planfeststellungsverfahren dann auch tatsächlich beachtet wird.

Vom fließenden zum ruhenden Verkehr. Denn wo Straßen gebaut werden, wird auch der Verkehr fließen, und wer durch Straßenbau Verkehr in die Städte lenkt, wird sich auch zu Parkplätzen bekennen müssen.

Für die Erhaltungspolitik wird der ruhende Verkehr seinen hohen Stellenwert behalten, denn alle Prognosen gehen bei gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung davon aus, daß der Motorisierungsgrad weiter ansteigt. Darüber hinaus haben wir uns eine Siedlungsstruktur zugelegt – dies gilt zumindest deutlich für den Einzugsbereich der Mittelstädte außerhalb der Verdichtungsräume –, die mit öffentlichem Personennahverkehr ohne drastische Einschränkungen für die Bevölkerung bei tragbaren Kosten nicht zu bedienen ist.

Als Beispiel sei angemerkt, daß der Einzelhandel in Konstanz einen Einzugsbereich von ca. 200 000 bis 250 000 Einwohner benötigt. Dieser Einzugsbereich reicht zum einen weit in die Schweiz, zum anderen weit in die Region Hochrhein-Bodensee hinein. Ähnliches gilt, wenn man über die kulturellen Einrichtungen der Stadt nachdenkt.

Insoweit wird die Bewahrung der Altstadt als lebendiges, geschichtliches Zeugnis auch davon abhängen, ob es uns gelingt, das Automobil verträglich in die Stadt zu integrieren. Damit ist nicht die autogerechte Stadt gemeint, sondern das Gegenteil, eine Stadt, in die sich der Gebrauch des Autos verständlich einordnet.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir

- einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr, der besonders das Berufspendleraufkommen abfangen kann;
- ein gutes Radwegesystem;
- ein Parkraumkonzept, das die ebenerdigen Parkplätze in und an der Altstadt vorrangig den Bewohnern vorbehält und bewirtschaftete Parkplätze den Kunden und Besuchern anbietet.

Ausgangspunkt für jedes Parkkonzept muß eine städtebauliche Analyse sein, die Aussagen über Ort und Umfang der Parkierungsbauwerke macht, die in die Struktur der Altstadt und in ihre Randbereiche zu integrieren sind. Der rechnerische Parkraumbedarf nach Landesbauordnung ist keine geeignete Größe, den Umfang der notwendigen Parkplätze zu bestimmen, er könnte in der Regel auch nicht realisiert werden.

Ich bin überzeugt von der Notwendigkeit, das Parken in Garagenbauwerken zu konzentrieren; nicht nur, um den Parksuchverkehr zu verhindern. Parkplätze verbrauchen ebenerdig zuviel Fläche, sind kaum in der Stadt zu integrieren und beeinflussen negativ die umliegende Nutzung. Bleibt die Frage: Tiefgarage oder Hochgarage?

Diese Frage ist nur aus dem städtebaulichen Zusammenhang heraus zu beantworten. Für beide Lösungen gibt es gute Beispiele. Tiefgaragen aber sind teuer in Bau und Unterhalt, bringen Akzeptanzprobleme und erfordern große Bodeneingriffe. Daher sollte jede Tief-

garage aus städtebaulichen Gründen zwingend erforderlich sein, um Eingriffe und Kosten zu rechtfertigen.

E Technische Infrastruktur

Erfolgreiche Erhaltungspolitik ist ohne moderne technische Infrastruktur nicht möglich. Dies gilt sowohl für öffentliche Maßnahmen als auch für private Bauherren.

Während hier jedoch die Baudenkmalpflege unmittelbar im Entscheidungszwang steht, da die Gebäude der Nutzung und Verwitterung ausgesetzt sind und ihre Wertigkeit abgegriffen werden kann, argumentiert die Bodendenkmalpflege im zunehmenden Maße restriktiv nach dem Motto: Die ungelesenen Archive im Boden müssen bewahrt werden, auch für Fragestellungen, die wir heute noch nicht kennen. Das ist eine mögliche Position, auf die wir in der Vergangenheit zu wenig geachtet haben. Aber aus einem schlechten Gewissen heraus sollten wir jetzt nicht in das Gegenteil verfallen. Wie überall gilt auch hier, daß Aufwand und Erfolg gegeneinander abgewogen werden müssen.

Diese restriktive Haltung wird dann zu einem sehr schwierigen Problem, wenn z. B. eine ganze Stadt – oder große Teile davon – ein für die Archäologie hochsensibles Gebiet ist, das nach Möglichkeit nicht angetastet werden sollte.

Der Bau einer modernen Schwemmkanalisation ist unter dem Aspekt des Umweltschutzes genausowenig abwägbar, wie das an die privaten Grundeigentümer gerichtete Verlangen, ihre Hausentwässerungsanschlüsse an diese neue Kanalisation anzuschließen.

Auch extrem niedrige Geschoßhöhen im Erdgeschoß müssen, um für eine neue Nutzung verwendbar zu sein, korrigiert werden, was oft nur durch Tieferlegung geschehen kann, will man die historische Deckenkonstruktion im Erdgeschoß nicht zerstören.

In Konstanz sind viele archäologische Grabungen durchgeführt worden. Diese Grabungen sind zum überwiegenden Teil – nach Definition des Landesdenkmalamtes – als Notgrabungen durchgeführt worden. Schon diese Bezeichnung ist aus kommunaler Sicht irreführend und wird in der Öffentlichkeit mißverstanden. Wir haben bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen erhebliche Zeitverzögerungen in Kauf genommen, was besonders für die privaten Bauherren zum Teil zu nicht akzeptablen zusätzlichen Zinsbelastungen geführt hat. Wir haben zusätzliche Bauabschnitte in Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege definiert, die an den regelmäßigen Koordinationsbesprechungen in unserem Baudezernat teilnimmt, und wir haben uns darüber hinaus auch finanziell an den Grabungen beteiligt. Wenn trotz all dieser Bemühungen der Kommune und auch der Privaten das Landesdenkmalamt seinerseits nicht in der Lage ist, die notwendigen Grabungen planmäßig durchzuführen, so sollte man dieses nicht in der Öffentlichkeit als Notmaßnahme bezeichnen, sondern zugeben, daß es sich um die Nichtwahrnehmung von übertragenen Aufgaben handelt.

Diese Kritik richtet sich nicht gegen die Arbeit der Bodendenkmalpflege vor Ort; sie wendet sich letztlich an die Landesregierung und fordert, die Arbeitsbedingungen der Bodendenkmalpflege personell und finanziell zu verbessern.

Die Beschäftigten der Bodendenkmalpflege haben in vielen Städten auf unkonventionelle Art wertvolle Ar-

beit geleistet. Die Kenntnisse über unsere Vergangenheit sind entscheidend vertieft worden, insbesondere haben wir Vorstellungen, wie das tägliche Leben in unseren Städten früher ausgesehen hat.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen.

Die Beispiele verdeutlichen noch einmal, daß eine Stadt eben mehr ist als das Zusammenfügen von Einzelinteressen, seien sie noch so gut staatlich abgesichert oder durch zahlungskräftige Bauherren vertreten. Man kann wiederholen – im Gegenteil: Eine Planung, die vorrangig die Aufgabe hat, die Zerstörung unserer kulturellen und natürlichen Lebensbedingungen zu verhindern, ist nicht durch Gesetze und Verbote – auch nicht durch den goldenen Zügel staatlicher Förderung – auf Dauer zu erreichen. So notwendig diese Instrumente sind, um die Richtung zu bestimmen und Rechtsbruch zu verfolgen.

Erfolg kommunaler Bestandspolitik ist meines Erachtens nur dann zu erreichen, wenn wir den Tendenzen widerstehen, die Planungen der Kommunen zu reduzieren auf einen bestmöglichen Kompromiß zwischen dem jeweiligen Problemverständnis der Träger öffentlicher Belange, die ihren Aspekt vertreten, und dem, was einem Investor noch zugemutet werden kann. Der Hinweis auf die Abwägungsmöglichkeit bei Konflikten zwischen kommunaler Planungshoheit und Ansichten der Fachbehörde befriedigt nicht. Dieser Abwägungsprozeß ist kommunal nicht immer nachvollziehbar.

Die Zahl der zu schützenden Gebäude steigt; Investitionen müssen in die Bestandsgebiete gelenkt werden. Damit steigt die Steuerungsanforderung an die Verwaltung. Diese Steuerungsanforderungen können aber von mittleren und oberen Behörden bei noch so hohem Arbeitseinsatz von Konservatoren und Archäologen, um beim Beispiel zu bleiben, zumindest bei heutiger Personalausstattung nicht von Freiburg oder Stuttgart aus wahrgenommen werden. Die Pflege der Stadt verlangt das tägliche Gespräch. Kontakte mit Bürgern und Handwerk verlangen ein aufgeschlossenes Klima des Vertrauens. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist immer da. Wir wissen alle, daß die Restaurierung von Gebäuden nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir den Bauablauf tagtäglich begleiten, um rechtzeitig zu beraten, zu lenken und, wenn erforderlich, auch einzugreifen.

Die Ausweisung von Gesamtanlagen, die ausufernde Unterschützstellung von Ensembles und von Gebäuden beinhaltet auch Verzicht der kommunalen Selbstverwaltung, sich selbst in die Pflicht zu nehmen. Sogar noch mehr. Es ist sehr bequem, mit dem Hinweis auf die Verantwortung des Landesdenkmalamtes aufbrechende Diskussionen über Umstrukturierungen, Anpassungen an neue Erfordernisse im Handel, Anpassung an die Zwänge, die der Individualverkehr mit sich bringt usw., abzuwürfen.

Nur eine breite Diskussion in Bürgerschaft und Rat über die Erhaltungs- und Gestaltungsprobleme, um Nutzungsvielfalt und Erstarrung kann auf Dauer die Voraussetzung dafür schaffen, daß das Bauen und Erhalten in der Stadt überall, nicht nur in der Altstadt, mit mehr Sorgfalt geschieht.

Daraus folgen für die weitere Arbeit zwei Voraussetzungen nach dem Stichwort: Nehmen wir die Ansätze

in den Städten ernst, lassen wir sie arbeiten. Dazu gehört:

1. Denkmalpflegerischer Rahmenplan

Es muß unterschieden werden zwischen unterschiedlicher Wertigkeit der Bausubstanz. Geschützt werden muß die Qualität, nicht nur das Alte an sich. Auch Spurensicherung, vom Ziel her durchaus verständlich, ist wichtig, reicht aber für die Beurteilung von Qualität nicht aus. Die Städte sollten daher im Einvernehmen – und das meine ich wörtlich – zwischen Landesdenkmalamt und Stadt die Spielräume definieren, die der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Bestandspolitik zu formulieren und durchzusetzen. Das Ergebnis dieser Arbeit gehört als „Rahmenplan Denkmalpflege“ im Rat beschlossen. Dieser Plan ist laufend fortzuschreiben, um Korrekturen vorzunehmen, neue Erkenntnisse einzuarbeiten, handelt es sich doch um die Aufzeichnung von Werturteilen, die immer subjektiv und zeitbezogen interpretiert werden. Auf dieser Grundlage sollte dann ein zweiter Schritt möglich werden.

2. Mehr Kompetenz für die Untere Denkmalschutzbehörde

Die Untere Denkmalschutzbehörde sollte die Kompetenz bekommen, abschließend im Benehmen – und auch dieses Wort meine ich jetzt wörtlich – mit dem Landesdenkmalamt zu entscheiden. Dabei soll sich die Entscheidung auf alle diejenigen Objekte und Maßnahmen beziehen, die im „Rahmenplan Denkmalpflege“ nicht unter einen besonderen Genehmigungsvorbehalt des Landesdenkmalamtes gestellt sind.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hätte damit für die Denkmalpflege auch in Baden-Württemberg eine dem Baurechtsamt vergleichbare Funktion. Das Landesdenkmalamt hätte vergleichbare Aufgaben, wie sie das Regierungspräsidium im Baugenehmigungsverfahren wahrnimmt. Im gleichen Maße, wie wir das Einvernehmen in den gemeindlichen Gremien erarbeiten, das Einvernehmen gemäß §§ 34 und 36 Baugesetzbuch, wäre die Erarbeitung der Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde in einem kommunalen Gremium möglich, z. B. in einem Beirat.

Konsequenzen auf kommunaler Ebene

Für die Arbeit in den Kommunen folgt aus diesen Vorschlägen, daß wir personell und finanziell etwas tun müssen. Das ist möglich. Unsere auf Neubau und Wachstum ausgerichteten technischen Verwaltungen können durch Umschichtung von Stellen, wenn es erforderlich ist auch durch Schaffung neuer Stellen, umorganisiert werden, um für die Erhaltung unserer natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen zu arbeiten. Für beide Bereiche gilt: Wenn wir unsere Lebensbedingungen weiter wie bisher ständig verbessern, zerstören wir sie.

Das bedeutet im einzelnen:

1. Personalausstattung

Die Untere Denkmalschutzbehörde muß personell und auch von der Qualifikation her so ausgestattet werden, daß eine qualifizierte Arbeit möglich ist. In Konstanz haben wir zur Zeit eine Stelle A 14 und eine Stelle BAT 5 c. Es fehlt eindeutig ein Verwaltungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin, der/die zugleich in der Sanie-

rung tätig werden kann, um hier eine frühzeitige Abstimmung im Detail zu erreichen.

2. Organisatorische Zuordnung

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist innerhalb der Verwaltung an neutraler Stelle anzusiedeln, nicht etwa beim Baurechtsamt. Denkmalpflege ist eben nicht gleich Baurecht. In Konstanz ist die Untere Denkmalschutzbehörde eine besondere Abteilung des Bauverwaltungsamtes.

3. Bauleitplanung

Das Planungsamt muß – enger als bisher – mit der staatlichen Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde kooperieren, da die Festlegungen zu Art und Maß der Nutzung auch die Belange der Denkmalpflege berücksichtigen müssen. Zumindest in die Begründungen von Bebauungsplänen sind die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen zur Gebäudesubstanz und zu den Grabungsmöglichkeiten aufzunehmen. Zu prüfen wäre auch, um eine Anregung von Bürgermeister Gormsen in Mannheim zu übernehmen, ob nicht bestimmte „Gestaltungsgebiete“ zu definieren wären, in denen ein Neubau nur nach der Durchführung eines qualifizierten Realisierungswettbewerbs genehmigt wird.

Sollte dieser Weg beschritten werden, so muß die Gemeinde sich finanziell und personell bei der Durchführung der Wettbewerbe engagieren und die Architektenkammer muß darauf hinwirken, daß die zunehmende juristische Argumentation im Wettbewerbswesen auf ein erträgliches Maß zurückgestutzt wird.

4. Finanzielles Engagement

In dem Umfang, in dem die Kommunen Aufgaben der Denkmalpflege selbständig wahrnehmen, muß die Stadt auch finanziell Hilfe leisten zur Erhaltung des Gebäudebestandes. Sie muß rechtzeitig Investoren und Grundbesitzer beraten und auf Ausnutzungsbeschränkungen hinweisen, um Preissteigerungen und Übernutzungen aus spekulativer Nutzungserwartung zu verhindern. Bei Tiefbaumaßnahmen müssen die Belange der Bodendenkmalpflege schon bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Es geht aber nicht nur darum, daß die Kommunen zusätzliche Leistungen erbringen, sondern gefordert ist auch das Landesdenkmalamt. Es sollte sein Leistungsangebot an die steigenden Anforderungen anpassen. Dazu gehört u. a.:

1. Das Landesdenkmalamt sollte die Inventarisierung von Bau- und Bodendenkmalen zügig durchführen. Diese Arbeit ist die wichtigste Grundlage für eine problemangemessene Aufgabenerfüllung in den Kommunen.

Die Bodendenkmalpflege muß finanziell so gestellt werden, daß die Grabungen, die zur Sicherung der Stadtentwicklung erforderlich sind, auch planmäßig durchgeführt werden können. Es ist falsch, wenn die Bodendenkmalpflege wegen fehlender Finanzausstattung ihre Aufgaben nur restriktiv wahrnehmen kann.

2. Das Landesdenkmalamt sollte auch in Baden-Württemberg Aufgaben auf die Untere Denkmalschutzbehörde übertragen können. Damit könnte die notwendige Zeit gewonnen werden, um diejenigen Grundlagen und Qualitätsmaßstäbe zu erarbeiten, die wir in unserer täglichen Arbeit benötigen, um immer wieder den Kurs

zu korrigieren. Einzelberatungen können vom Landesdenkmalamt auf Dauer nicht durchgeführt werden. Die staatliche Denkmalpflege sollte immer wieder vom Grundsätzlichen her dafür Sorge tragen, daß wir mit dem Erbe unserer Vergangenheit auch in Zukunft sorgfältig umgehen.

Ist das nun alles?

Wohl kaum. Das ist alles sehr instrumentell gedacht. Wir vergessen dabei, daß das Forschen nach den Ideen – die im Naturraum ebenso verborgen liegen wie in der über einen langen Zeitraum gebauten Stadt – oder daß das Gespräch über das Gedankliche, das uns die alte Stadt vermitteln könnte, die Grundlage der Erhaltungs-

politik sein sollten. Wir vernachlässigen dieses in unserer täglichen Praxis, so gut auch die vielen Ausstellungen zum Thema gemeint sind; wir setzen dafür Schilder „Naturschutzgebiet“, definieren Gesamtanlagen und Kulturdenkmale nach §§ 2, 12 Denkmalschutzgesetz. Wir isolieren nach Zuständigkeiten, denken in Instrumenten und verlieren dabei das Gespür für das Ganze.

Dipl.-Ing. Ralf Joachim Fischer
Bürgermeister
Stadt Konstanz
Postfach 13 12
7750 Konstanz